

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insektionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

56. Jahrgang.

N 99.

Dienstag, den 24. August

1909.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Paul Richard Schubert** in **Eibenstock**
wird heute

am 20. August 1909, vormittags 1/12 Uhr

das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Haffsurth in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 20. Oktober 1909 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl
eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-
tretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 15. September 1909, vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 20. November 1909, vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaunt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu ver-
abfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und
von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch
nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. September 1909 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft **Paul Rich. Schubert & Co.**
in **Eibenstock** wird heute

am 20. August 1909, vormittags 1/12 Uhr

das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Haffsurth in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 20. Oktober 1909 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl
eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-
tretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 15. September 1909, vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 20. November 1909, vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu ver-
abfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und

von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch
nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. September 1909 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Rudolf Schultz**, früher in **Eibenstock**,
jetzt angeblich in Dresden, wird heute

am 20. August 1909, vormittags 1/12 Uhr

das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Haffsurth in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 20. Oktober 1909 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl
eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-
tretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 15. September 1909, vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 20. November 1909, vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu ver-
abfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und
von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch
nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. September 1909 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Holzversteigerung auf Hundshübler Staatsforstrevier Im Gasthause „zum Muldenthal“ in Aue

Sonnabend, den 4. September 1909, von vorm. 1/2 9 Uhr an

4138 weiche Stämme 10—15 cm Stärke, 804 weiche Stämme 16—22 cm Stärke,

125 " 23—38 " 23365 " 16—22 " 7—15 "

222 " 16—22 " 55 " 23—45 "

in Abr. 60 u. 68 (Rahlschläge), 1—18, 20—24, 26, 28—53, 55, 56, 58—83 (Durchforstungs-
und Einzelhölzer).

Besondere Verzeichnisse dieser Hölzer werden auf Verlangen von dem unterzeichneten
Forstrentamt abgegeben.

Hundshübler und Eibenstock, am 20. August 1909.

Königl. Forstrevierverwaltung.

Königl. Forstrentamt.

Unstimmigkeiten innerhalb der Parteien.

Außerhalb der parlamentarischen Sessionen pfle-
gen, wenn nicht gerade Wahlen im Gange sind, die
Parteidämpfe zu ruhen. Wir reden dann von der stil-
len sommerlichen Zeit. In diesem Sommer haben wir
in keinem Stütze die übliche Ruhe gehabt, was wun-
dert, daß sie auch in den Parteianglegenheiten ausge-
blieben ist. Man weiß nirgends recht, was werden
mag. Eine große Unsicherheit macht sich daher im
Parteilieben geltend. Der alte Wind des Fürsten Bäl-
ow ist gesprengt; es gilt nun, die Parteien zu grup-
pieren. Stehen auch die Richtung gebenden Prinzipien
fest, so ist doch im einzelnen noch vieles schwankend, und,
was das Wichtigste ist, innerhalb der Parteien selbst
herrscht Uneinigkeit. Von den Konservativen angefan-
gen, bis zu den Sozialdemokraten, überall zeigen sich
vor dem Parteiprogramm abweichende Sonderwünsche.
Da sich zudem die Parteigegegensätze verschärft haben,
so gehen wir recht erbaulichen Zeiten entgegen.

Innerhalb der konservativen Partei sind die Mei-
nungsverschiedenheiten über die Güte der Reichsfinanz-
reform noch unausgeglichen, und der Streit um den
Rücktritt des Fürsten v. Bälown schafft noch täglich viel
böses Blut. Die konservative Reichstagsfraktion hat
bisher noch durchwegs nicht verstanden, ihr Verhalten
allen Parteifreunden im Lande planmäßig zu machen.
Die Behauptung, Fürst Bälown wäre nach Erledigung
der Finanzreform in jedem Falle aus dem Amte ge-
schieden, auch wenn die Reform in allen Teilen seinen
Wünschen antwortete, wird fortgesetzt angefochten
und durch das vierte Kanzlers eigne Worte für
widerlegt erklärt. Denn nicht als Privatmann, son-
dern als Kanzler des deutschen Reiches, am Tage vor
seinem Rücktritt, hat Fürst Bälown öffentlich erklären
lassen, die konservative Fraktion habe ihn zum Rück-
tritt gezwungen.

Auch in der Zentrumsparthei herrscht Unfriede.
Die vom Abgeordneten Hören eingeleitete Bewegung,
die das Zentrum unter Zurückstellung seines politi-
schen Charakters zu einer konfessionellen Partei stem-
peln will, hat die Gemüter lebhaft erregt und schon
zu recht leidenschaftlichen Auseinandersetzungen ge-
führt. Es unterliegt zwar keinem Zweifel, daß der
keine Kreis um Hören die Grundlagen der Zentrums-
parthei nicht erschüttern und deren Ballwert nicht zer-

stören wird; es ist doch aber immerhin charakteristisch
und bemerkenswert, daß solcher Streit just in dem
Augenblicke im Zentrum ausbrechen konnte, in dem
dieses seinen früheren großen Einfluß zurückerlangte.

Es wird sogar von kleinen Unstimmigkeiten inner-
halb der nationalliberalen Partei gemunkelt, mit be-
denken auch die inzwischen widerrufenen Angaben von
einer Mandatsmüdigkeit des Abgeordneten Bassermann
in Zusammenhang gebracht werden. Abgeordneter Bas-
sermann vertritt den Flügel der nationalliberalen Par-
tei, der den freisinnigen Gruppen am nächsten kommt.
Erinnert man sich, daß einige hervorragende und lang-
jährige Mitglieder wegen ihrer abweichenden Stellung
in Sachen der Erbansfallssteuer aus der nationalliberalen
Partei ausgeschieden, so versteht man es, daß an
die Gerüchte von der Mandatsmüdigkeit des Abgeord-
neten Bassermann alle erdenklichen Kommentare ge-
knüpft werden. Es ist aber gerade hier an das Wort
erinnert worden: Der Parlamentarismus tötet nicht
den Parlamentarismus, wohl aber die Parlarmentar-
rier. Der Führer der nationalliberalen Partei hat seiner
hervorragenden parlamentarischen Tätigkeit keinen klei-
nen Teil seiner Gesundheit und Kraft zum Opfer ge-
bracht.

Innerhalb der drei freisinnigen Gruppen, die sich
zu einer einzigen liberalen Partei verschmelzen wollen,
herrschen gleichfalls recht erhebliche Meinungsverschie-
denheiten, die bis heute noch die Durchführung der
Verschmelzung in Frage stellen. Die einen wünschen
sie, die andern widerrufen ihr. Starke Ablehnung
hat der in die Verhandlungen geworfene Vorschlag
gefunden, auch die demokratische Vereinigung, die im
April vorigen Jahres unter Führung des inzwischen
verstorbenen Dr. Barth ihren Erdbus vollzog, in die
Verschmelzung der liberalen Parteien mit einzubeziehen.
Jedenfalls sind für den organisatorischen Zusammen-
schluß der liberalen Parteien vor der Hand noch keine
Garantien geboten.

Und nun gar erst die Sozialdemokratie! Je we-
niger sich die starke Hand des alten und schwer kranken
Parteiheherrschers geltend machen kann, um so lecher
werden die Seitensprünge der sogenannten Revisio-
nisten. Sie gehen zu Hofe, veröffentlichen in bürger-
lichen Blättern Artikel und, was das Ärgste ist, sie
verlangen von der sozialdemokratischen Reichstagsfrak-

tion positive gesetzgeberische Arbeit. Unter diesen Um-
ständen läßt es sich voraussehen, daß es auf dem
Leipziger Parteitage ein Scherbengericht geben wird,
bei dem die Scherben nur so fliegen werden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Kaiserpaar, das am
Sonntag auf der Saalburg gewohnt hatte, ist ge-
stern Sonntag nach Wilhelmshöhe zurückgekehrt.

— Der türkische Generalissimus Mahmud Sche-
ket Pascha hat die Einladung zu den deutschen
Kaisermanövern nunmehr endgültig angenommen.

— Graf Zeppelin hat das Konstanzener Kranken-
haus verlassen und ist im Friedrichshafen wieder ein-
getroffen, um die letzten Vorbereitungen zur Berliner
Fahrt zu treffen.

— Zeppelins Fahrt nach Berlin. Wenn
Wind und Wetter ihm keinen Strich durch die Rechnung
machen, will Graf Zeppelin am kommenden Sonnabend
um 5 Uhr in Berlin eintreffen. So genau läßt sich
also die Geschwindigkeit des Luftschiffes regulieren,
daß der Graf bereits den genauen Zeitpunkt anzugeben
in der Lage ist. Allerdings immer mit der Einschränkung,
wenn keine unvorhergesehenen Zwischenfälle eintreten.
Das muß umso mehr Bewunderung abnötigen, als der
„Z. III“ die große Fernfahrt ohne vorhergehende Pro-
befahrt machen soll. Die Motoren und neuen An-
triebsvorrichtungen allerdings werden in der Halle
erprobt. Das Modell im übrigen ist ja bewährt, die
Größenverhältnisse sind dieselben wie beim „Z. II“. —
Nicht nur in Berlin, im ganzen Reich sieht man der
großen Fernfahrt des Grafen Zeppelin mit begreif-
licher Spannung entgegen. Wie zu erwarten stand,
sind Gesuche von Städten, bei der Berliner Fahrt doch
auch über sie hinwegzufliegen, in Unmenge eingegan-
gen. Bis jetzt liegen 107 solcher Gesuche vor. Der
Graf hat in allen Fällen geantwortet, daß er eine
bestimmte Zusage nicht machen könne, da die von dem
Luftschiff genommene Fahrtrichtung vielmehr von ver-
schiedenen, nicht voraussehenden Umständen abhängt.

— Durch Auskunft am zuständigen Stelle veranlaßt,
hat die Stadtverordnetenversammlung in Erfurt be-
schlossen, einen Ankerplatz für den „Z. III“ her-
zustellen. Auch in Karlsruhe soll ein solcher an-